

Bekanntmachung



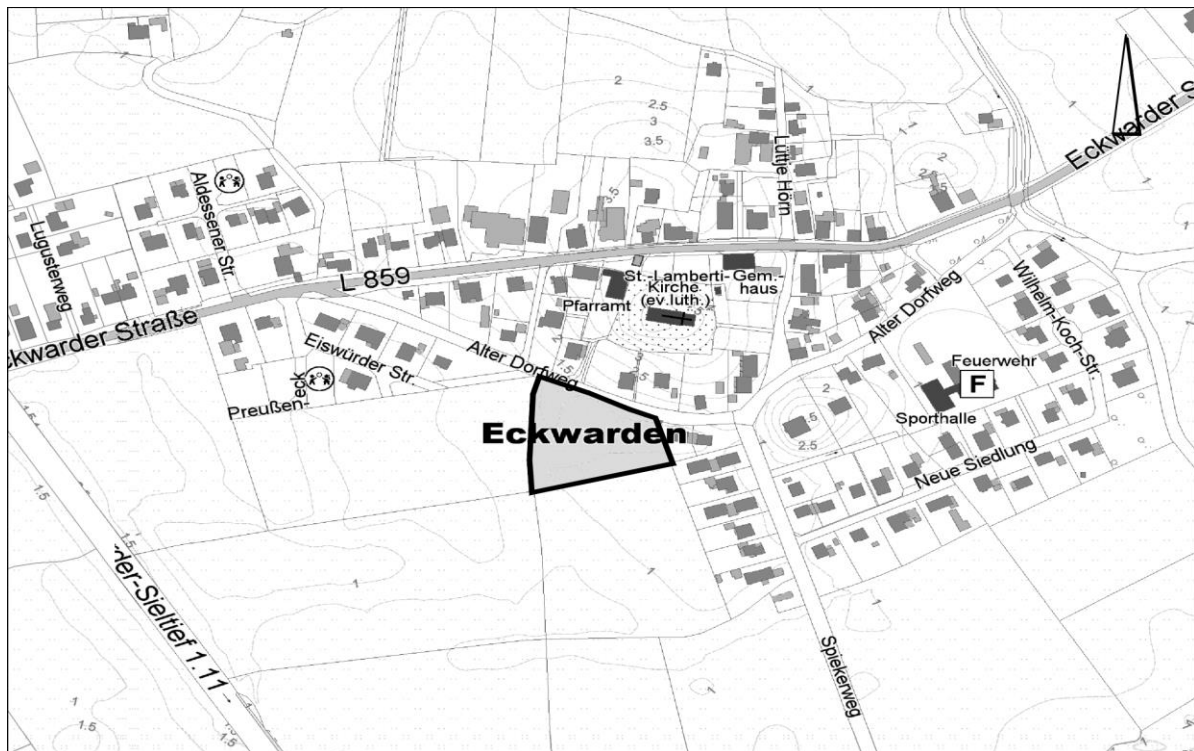
Gemeinde Butjadingen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 - Eckwarden, Alter Dorfweg Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 – Eckwarden, Alter Dorfweg, eingeleitet. In seiner Sitzung am 04.04.2019 hat der Gemeinderat den vorliegenden Planentwurf mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde insofern abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB hat im Rahmen einer Bürgerversammlung am 26.02.2019 stattgefunden.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Alten Dorfweges und westlich der Bebauung am Spieker Weg. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Wohnbebauung im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

17. Juni 2019 bis zum 19. Juli 2019

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

An umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen werden gemäß folgender Gliederung

- I. Art der vorhandenen Informationen**
- II. Urheber**
- III. Thematischer Beitrag**

insbesondere folgende ausgelegt:

1.
 - I. Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - II. Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 26.02.2019
 - III. Ausschluss heller Putzbauten, engobierte Dacheindeckung zulassen, Ausbau Alter Dorfweg, Erschließung über Eiswürdener Straße

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 07.06.2019

Ina Korter